

Rundschreiben vom 20. Dezember 2024

Informationen zur vorläufigen Haushaltsführung 2025



Rundschreiben

an alle Forschungsvereinigungen der IGF

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Forschungsvereinigungen,

vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen und der zu erwartenden vorläufigen Haushaltsführung möchten wir Sie mit diesem Rundschreiben darüber informieren, welche Rahmenbedingungen hieraus für das Förderprogramm der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) abzuleiten sind.

Das Jahr 2025 wird mit einer vorläufigen Haushaltsführung beginnen. Diese wird solange bestehen, bis im Bundestag ein Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen wird und das Haushaltsgesetz 2025 rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft tritt.

Für laufende Projekte im Förderprogramm der IGF hat die Maßnahme der vorläufigen Haushaltsführung keine spürbaren Konsequenzen, da begonnene Projekte fortgeführt werden können.

Dazu zählt das Einreichen von Zahlungsanforderungen über profi-Online. Ihre vorgesehenen Mittelanforderungen bitten wir wie geplant zu stellen. Auszahlungen werden wie gewohnt getätigt. Beachten Sie bitte zudem Ihre Informations- und Mitteilungspflichten. Änderungsanträge können fortlaufend gestellt werden. Dies betrifft beispielsweise Anträge auf Laufzeitverlängerungen oder Umwidmungen.

Für neue Vorhaben möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Auswahlliste (verfügbar unter: <https://portal.industrielle-gemeinschaftsforschung.de/downloads-faq/downloads/>, Unterpunkt: IGF-Auswahlliste nach Punkten) **nicht pausiert** und nahtlos fortgeführt wird. Es finden in 2025 regelmäßig Auswahlrunden statt. Die betreffenden Forschungsvereinigungen werden auch in 2025 aufgefordert Anträge auf Förderung beim DLR Projektträger einzureichen.

Die Anträge werden abschließend von DLR Projektträger geprüft. Aufgrund der vorläufigen Haushaltssituation erhalten die Antragstellenden jedoch keinen Bewilligungsbescheid. Dies wird voraussichtlich erst nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2025 möglich sein. Mit entsprechender Begründung kann auf eigenes Risiko ein vorzeitiger Vorhabenbeginn zugelassen werden. Sofern Sie bereits einen **Antrag auf Förderung über easy-Online gestellt** haben und für dieses Vorhaben von der Möglichkeit eines vorzeitigen Vorhabenbeginns Gebrauch machen möchten, so stellen Sie bitte einen Antrag mit Darlegung einer Begründung inklusive digitaler Signatur an igf-fv@dlr.de.

Bei **zukünftigen Auswahlrunden** werden Sie vom DLR Projektträger über die konkrete Vorgehensweise informiert.

Auftretende Rückfragen zu diesem Sachverhalt nehmen wir gerne entgegen.

Mit besten Grüßen
Ihr IGF-Team im DLR Projektträger

Haben Sie Fragen zur IGF? Im IGF-Portal finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen in umfangreichen FAQ unter [FAQ - IGF Portal \(industrielle-gemeinschaftsforschung.de\)](https://www.igf-portal.de)

DLR Projektträger: Ein verlässlicher Partner für Forschung, Bildung und Innovation.



Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

DLR Projektträger | Bereich Gesellschaft, Innovation, Technologie | Innovationen im Mittelstand

Postadresse: Heinrich-Konen-Str. 1 | 53227 Bonn

Besucheradresse: Joseph-Beuys-Allee 4 | 53113 Bonn

IGF-Servicedesk Telefon +49 228 3821-2275 | Telefax +49 228 3821-1446 |
igf-fv@dlr.de | [DLR-PT.de](https://www.dlr-pt.de)

Vertreten wird das DLR durch den Vorstand und von ihm ermächtigte Personen.

Auskünfte erteilt die Leitung Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Linder Höhe, 51147 Köln ([DLR.de/Impressum](https://www.dlr.de/Impressum))

